

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der SPD**

#### **Arbeitsmarktinstrumente sichern und verbessern**

- I. Der Thüringer Landtag tritt für eine Neuordnung der Durchführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf der Basis eines gemeinsamen Vorschlages des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der 16 Bundesländer ein. Die geforderte Verfassungsänderung zur Ermöglichung einer Mischverwaltung zwischen Bund und Kommune sowie die einzelgesetzlichen Regelungen zur Errichtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung sollen unverzüglich über den Bundesrat erfolgen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zur Ermöglichung einer Mischverwaltung zwischen Bund und Kommune erforderliche Grundgesetzänderung und die einzelgesetzlichen Regelungen zur Errichtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung über den Bundesrat in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Konzeption zur Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi einschließlich einer ergänzenden Landesfinanzierung vorzulegen. Ziel soll es sein, die für Thüringen vorgesehene Bundesförderung umfassend zu nutzen und entsprechende Arbeitsstellen zu fördern.

#### **Begründung:**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt zunehmend zu einer problematischen Entwicklung am Arbeitsmarkt. In dieser Situation sind mehr denn je handlungsfähige Grundsicherungsstellen und der Einsatz aller möglichen Arbeitsförderungsinstrumente erforderlich.

In dieser Situation ist es unverantwortlich, dass der unter Federführung des Bundesministers für Arbeit und Soziales mit allen Bundesländern ausgehandelte einvernehmliche Kompromiss zur Neuorganisation der Grundsicherungsstellen einschließlich des bereits mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurfs zur Errichtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung von der CDU-Bundestagsfraktion blockiert wird.

Die damit verbundene zwangsläufige Verunsicherung der Mitarbeiter in den Grundsicherungsstellen gefährdet die Arbeit dieser Behörden. Eine künftige getrennte Aufgabenwahrnehmung ist fachlich nicht zu vertreten und führt zu einer enormen finanziellen Belastung der Kommunen. Ebenso unverantwortlich ist es, dass der Freistaat Thüringen im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern die Fördermöglichkeiten des Bundes zur Umsetzung des Kommunal-Kombi nicht nutzt. Damit wird bis zu 6 000 langzeitarbeitslosen Menschen die Chance zur beruflichen Integration verwehrt.

Für die Fraktion:

Höhn